

Allgemeine Geschäftsbedingungen – ZtanZ am Fluss 2026

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb und die Nutzung von Tickets sowie für den Besuch des Festivals **ZtanZ am Fluss 2026**. Veranstalterin ist die **wevent.gmbh** mit Sitz in der Schweiz.

Mit dem Kauf eines Tickets, dem Einlösen eines Tickets oder dem Betreten des Festivalgeländes akzeptieren alle Besucher*innen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich. Die AGB gelten für die kaufende Person sowie für alle Personen, welche ein Ticket nutzen oder sich auf dem Festivalgelände aufhalten.

Diese AGB unterstehen Schweizer Recht.

1. Veranstalterin

Veranstalterin des Festivals ist:

wevent.gmbh
Lochholzstrasse 24
3034 Murzelen
Schweiz
E-Mail: wevent.gmbh@gmail.com

2. Festival und Gelände

ZtanZ am Fluss 2026 findet vom **10. bis 12. Juli 2026** in **Kallnach BE** statt.

Das Festival findet in einem natürlichen Umfeld in der Nähe der Aare statt. Das offiziell genutzte Festivalgelände wird durch die Veranstalterin definiert und kann durch Zäune, Absperrungen, Beschilderungen oder Personal abgegrenzt sein.

Der Zutritt zum Festivalgelände ist nur mit gültigem Ticket oder gültiger Akkreditierung erlaubt.

3. Vertragspartner*in und Zustimmung

Vertragspartner*in ist die Person, welche das Ticket kauft. Wird ein Ticket an eine andere Person weitergegeben, ist die kaufende Person dafür verantwortlich, dass auch die nutzende Person diese AGB kennt und einhält.

Mit dem Betreten des Festivalgeländes erklären sich alle Besucher*innen mit diesen AGB einverstanden. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen behält sich die Veranstalterin das Recht vor, den Zutritt zu verweigern, Personen vom Gelände zu entfernen, Tickets zu sperren oder Gegenstände zu konfiszieren. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Tickets und Rückerstattung

Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch und von der Rückerstattung ausgeschlossen.

Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn die Veranstalterin dies ausdrücklich und freiwillig entscheidet oder wenn gesetzlich zwingende Ansprüche bestehen.

Tickets dürfen nicht kommerziell weiterverkauft, vervielfältigt oder missbräuchlich verwendet werden. Bei Verdacht auf Missbrauch, Fälschung oder unbefugten Weiterverkauf kann ein Ticket ohne Entschädigung gesperrt werden.

Verlorene, gestohlene, beschädigte oder vergessene Tickets werden nicht ersetzt. Die Verantwortung für das Ticket liegt bei der kaufenden Person.

5. Festivalpass, Tagestickets und Camping

Der Festivalpass berechtigt zum Zutritt gemäss der beim Kauf angegebenen Ticketkategorie.

Tagestickets gelten nur für den jeweils angegebenen Veranstaltungstag. Die Öffnungszeiten und Zutrittszeiten können je nach Programm, Sicherheitssituation, Wetter oder behördlichen Auflagen angepasst werden.

Camping- und Stellplatztickets berechtigen nur zur Nutzung des dafür vorgesehenen Bereichs und nur im Rahmen der gebuchten Kategorie. Ein Stellplatz berechtigt nicht automatisch zum Eintritt auf das Festivalgelände. Dafür ist zusätzlich ein gültiges Festivalticket erforderlich.

Campingplätze sind begrenzt. Die Veranstalterin kann die Zuteilung, Nutzung und Platzierung von Zelten, Campern oder Bussen vor Ort regeln.

6. Zutritt und Armbänder

Beim Eintritt kann das Ticket gegen ein Festivalarmband eingetauscht werden. Das Armband muss während des gesamten Aufenthalts sichtbar und unbeschädigt getragen werden.

Beschädigte, entfernte oder manipulierte Armbänder verlieren ihre Gültigkeit. Personen ohne gültiges Ticket oder gültiges Armband können vom Gelände verwiesen werden.

Die Veranstalterin und das Sicherheitspersonal sind berechtigt, beim Einlass und während des Festivals Kontrollen durchzuführen.

7. Sicherheit und Eigenverantwortung

Der Besuch des Festivals erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.

Das Gelände befindet sich in einem natürlichen Umfeld. Es können Unebenheiten, Wurzeln, Steine, rutschige Stellen, Wetterveränderungen, Dunkelheit, Insekten, Gewässernähe und andere natürliche Risiken bestehen.

Alle Besucher*innen sind verpflichtet, sich den Gelände-, Wetter- und Sicherheitsbedingungen entsprechend zu verhalten. Geeignetes Schuhwerk, wetterfeste Kleidung, Sonnenschutz und genügend Flüssigkeit werden empfohlen.

Den Anweisungen der Veranstalterin, des Sicherheitspersonals, der Feuerwehr, der Sanität, der Behörden und des Festivalpersonals ist jederzeit Folge zu leisten.

8. Haftung ausserhalb des Festivalgeländes

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Vorfälle ausserhalb des offiziell abgegrenzten Festivalgeländes.

Dies betrifft insbesondere:

- Baden, Schwimmen oder Aufenthalt in und an der Aare
- Wege zum und vom Festivalgelände
- öffentliche Strassen, Parkplätze und Zufahrtswege
- den Campingplatz oder angrenzende Flächen, sofern diese nicht ausdrücklich zum offiziell betreuten Festivalbereich gehören
- private oder öffentliche Aussenbereiche ausserhalb der Festivalorganisation

Das Baden in der Aare erfolgt vollständig auf eigene Gefahr. Die Aare ist ein natürliches Gewässer mit Strömung, wechselnden Wasserständen und weiteren Risiken. Es besteht keine Badeaufsicht durch die Veranstalterin.

9. Verhalten auf dem Gelände

ZtanZ am Fluss steht für Respekt, Achtsamkeit, Vielfalt, Naturverbundenheit und friedliches Miteinander.

Alle Besucherinnen verpflichten sich zu einem respektvollen Verhalten gegenüber anderen Personen, der Natur, dem Gelände, den Nachbarinnen, dem Personal, Künstlerinnen und Helferinnen.

Nicht toleriert werden insbesondere:

- Gewalt oder Androhung von Gewalt
- rassistisches, sexistisches, queerfeindliches, diskriminierendes oder respektloses Verhalten
- sexuelle Belästigung oder übergriffiges Verhalten
- mutwillige Beschädigung von Infrastruktur oder Natur
- Störung des Festivalbetriebs
- Missachtung von Sicherheitsanweisungen
- unerlaubter Handel oder unerlaubte Werbung

Bei Verstößen kann die Veranstalterin Personen ohne Rückerstattung vom Gelände entfernen.

10. Natur, Umwelt und Abfall

Das Festival findet in einem sensiblen Naturraum statt. Alle Besucher*innen sind verpflichtet, Rücksicht auf Pflanzen, Tiere, Gewässer, landwirtschaftliche Flächen und die Umgebung zu nehmen.

Abfall muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Das Zurücklassen von Müll, Zigarettenstummeln, Glas, Verpackungen oder Campingmaterial ist nicht erlaubt.

Die Veranstalterin kann bei grober Verschmutzung oder Beschädigung zusätzliche Kosten geltend machen.

11. Mitgebrachte Gegenstände

Aus Sicherheits- und Umweltschutzgründen sind folgende Gegenstände auf dem Festivalgelände nicht erlaubt:

- Glasflaschen und Glasbehälter
- Dosen
- Waffen und gefährliche Gegenstände
- Feuerwerkskörper, Pyrotechnik und explosive Stoffe
- illegale Substanzen
- grosse Möbel, Sofas oder sperrige Gegenstände
- eigene Musikanlagen
- Drohnen ohne schriftliche Bewilligung
- Gaskocher, Feuerstellen, Kerzen, Fackeln und offenes Feuer
- Alkohol zum Eigenkonsum im Festivalbereich
- Gegenstände, welche die Sicherheit oder den Ablauf des Festivals gefährden können

Erlaubt sind Wasser und alkoholfreie Getränke in geeigneten, nicht zerbrechlichen Behältern sowie Essen für den Eigenbedarf, sofern dadurch keine Sicherheits-, Hygiene- oder Umweltprobleme entstehen.

Die Veranstalterin behält sich vor, Gegenstände beim Einlass oder auf dem Gelände zu kontrollieren, zurückzuweisen oder zu konfiszieren.

12. Feuer, Grillieren und Kochen

Offenes Feuer ist auf dem Festivalgelände und im Campingbereich nur an ausdrücklich dafür vorgesehenen und von der Veranstalterin freigegebenen Stellen erlaubt.

Gaskocher, private Feuerstellen, Kerzen, Fackeln, Grills und ähnliche Gegenstände sind ohne ausdrückliche Bewilligung verboten.

Bei Trockenheit, Waldbrandgefahr oder behördlichen Auflagen können Feuerstellen jederzeit vollständig untersagt werden.

13. Camping und Stellplätze

Camping ist nur mit gültigem Camping- oder Stellplatzticket und nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Die gebuchte Fläche darf nicht überschritten werden. Wege, Notausgänge, Zufahrten, Rettungsachsen und Sicherheitsbereiche müssen jederzeit freigehalten werden.

Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Wildcamping, Campieren ausserhalb der zugewiesenen Bereiche oder das eigenmächtige Absperren von Flächen ist nicht erlaubt.

Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Schäden an Zelten, Fahrzeugen, Campern, Bussen oder persönlichen Gegenständen.

14. Parkplätze und Anreise

Park- und Zufahrtsmöglichkeiten können begrenzt sein. Die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Fahrgemeinschaften oder umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.

Das Parkieren erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl oder Abschleppkosten.

Falsch parkierte Fahrzeuge können auf Kosten der Halterin oder des Halters entfernt werden.

15. Handel, Werbung und Verkaufsstände

Jeglicher Handel, Verkauf, Ausschank, das Verteilen von Waren, Flyern oder Werbematerial sowie das Aufstellen von Verkaufsständen ist nur mit vorheriger schriftlicher Bewilligung der Veranstalterin erlaubt.

Nicht bewilligter Handel kann zum Ausschluss vom Gelände führen. Waren, Stände oder Materialien können entfernt oder sichergestellt werden.

16. Foto, Video, Audio und Mediennutzung

Private Foto- und Videoaufnahmen für persönliche Zwecke sind erlaubt, sofern die Privatsphäre anderer Personen respektiert wird.

Kommerzielle Foto-, Video- oder Audioaufnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Veranstalterin erlaubt.

Der Einsatz von Drohnen ist ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin und ohne Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben untersagt.

Mit dem Betreten des Festivalgeländes erklären sich Besucher*innen damit einverstanden, dass sie auf offiziellen Foto- und Videoaufnahmen des Festivals sichtbar sein können. Diese Aufnahmen dürfen von der Veranstalterin für Dokumentation, Kommunikation, Website, Social Media, Werbung und Medienarbeit verwendet werden.

Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann sich vor Ort beim Festivalpersonal melden. Die Veranstalterin bemüht sich, solche Wünsche im Rahmen des Zumutbaren zu berücksichtigen.

17. Lautstärke und Gesundheit

Bei Musikveranstaltungen kann es zu hoher Lautstärke kommen. Der Aufenthalt in der Nähe von Lautsprechern erfolgt auf eigene Verantwortung.

Besucher*innen sind selbst dafür verantwortlich, ihr Gehör zu schützen. Gehörschutz wird empfohlen.

Die Veranstalterin kann aus Sicherheits-, Gesundheits- oder Bewilligungsgründen Lautstärke, Programmzeiten oder einzelne Programmpunkte anpassen.

18. Alkohol, Substanzen und Jugendschutz

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Alkohol, Tabak, Jugendschutz und Betäubungsmitteln sind einzuhalten.

Der Konsum, Besitz oder Handel illegaler Substanzen ist verboten. Die Veranstalterin übernimmt keine Verantwortung für gesundheitliche Folgen durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum.

Personen, die sich selbst oder andere gefährden, können durch die Veranstalterin oder das Sicherheitspersonal vom Gelände entfernt oder der Sanität übergeben werden.

19. Haustiere

Haustiere sind auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.

Ausgenommen sind offiziell anerkannte Assistenzhunde, sofern sie vorgängig angemeldet werden und die Sicherheit sowie der Festivalbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Festival ist aufgrund von Lautstärke, Hitze, Menschenmengen und Gelände kein geeigneter Ort für Tiere.

20. Barrierefreiheit

ZtanZ am Fluss bemüht sich um möglichst barrierearme Zugänge und eine möglichst inklusive Festivallerfahrung.

Da das Festival in einem natürlichen Gelände stattfindet, können nicht alle Bereiche vollständig barrierefrei sein.

Personen mit Unterstützungsbedarf werden gebeten, sich im Voraus bei der Veranstalterin zu melden:
wevent.gmbh@gmail.com

21. Programmänderungen

Die Veranstalterin behält sich vor, Programm, Line-up, Zeiten, Geländeaufteilung, Angebote, Workshops, Zeremonien oder einzelne Programmpunkte anzupassen.

Änderungen berechtigen nicht automatisch zur Rückerstattung des Ticketpreises.

22. Wetter und höhere Gewalt

Das Festival findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt.

Bei Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der Veranstalterin kann das Festival ganz oder teilweise verschoben, angepasst, unterbrochen oder abgesagt werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Unwetter
- Hochwasser
- Sturm
- Waldbrandgefahr
- Naturkatastrophen
- behördliche Anordnungen
- Epidemien oder Pandemien
- politische Unruhen
- technische Ausfälle ausserhalb des Einflussbereichs der Veranstalterin
- Sicherheitsrisiken
- sonstige Fälle höherer Gewalt

In solchen Fällen besteht kein automatischer Anspruch auf Rückerstattung. Die Veranstalterin entscheidet nach Möglichkeit über Ersatzlösungen, Verschiebungen oder freiwillige Kompensationen.

23. Ausschluss und Hausrecht

Die Veranstalterin übt das Hausrecht aus.

Personen, die gegen diese AGB, gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsanweisungen oder den respektvollen Umgang verstossen, können ohne Rückerstattung vom Festivalgelände ausgeschlossen werden.

Dies gilt auch für Personen, die andere Besucher*innen gefährden, belästigen, diskriminieren oder den Ablauf des Festivals stören.

24. Haftung der Veranstalterin

Die Veranstalterin haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Veranstalterin verursacht wurden.

Für leichte Fahrlässigkeit, Diebstahl, Verlust, Sachschäden, Personenschäden durch Eigenverschulden, Schäden durch Dritte oder Schäden ausserhalb des offiziell betreuten Festivalbereichs wird die Haftung soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

25. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Ticketkauf erhobenen Daten werden zur Abwicklung des Ticketverkaufs, zur Zutrittskontrolle, zur Durchführung des Festivals und zur Kommunikation im Zusammenhang mit dem Event verwendet.

Für die Datenbearbeitung durch die Ticketplattform gelten zusätzlich die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Plattform.

Personendaten werden nicht ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung für fremde kommerzielle Zwecke weitergegeben.

26. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Veranstalterin kann diese AGB bei Bedarf anpassen, insbesondere bei behördlichen Auflagen, Sicherheitsanforderungen oder organisatorischen Änderungen.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Veranstalterin.

Stand: April 2026